

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letztem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Pfeuderhühner“ und „Allgemeine Wäzzer-Zeltung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,20
(ohne Krügerlohn oder Postgebühren.)
Insertionspreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Etienne in Oestrich und Eltville.
Fernsprecher No. 88

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

No. 87

Donnerstag, den 22. Juli 1915

66. Jahrgang

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2
Blätter (6 Seiten).

Ämtlicher Teil.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung
Rr. M. 1/7. 15.

Bekanntmachung

betr. Bestandsmeldung und Verwertung von Kupfer in Fertigfabrikaten.

Nachstehende Verfügung wird hiernit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebersetzung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung — sowie jedes Anreizen zur Uebersetzung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Ziffer b*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2 **) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5 ***) der Bekanntmachung über Vorkarstellungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

Inkrafttreten der Verfügung.

- Die Verfügung tritt am 20. Juli 1915, nachts 12 Uhr, in Kraft. Für die Bestandsaufnahme sämtlicher Meldepflichtigen ist der am 27. Juli 1915, nachts 12 Uhr, vorhandene Bestand maßgebend.
- Für die in § 3 Abs. 1 bezeichneten Gegenstände treten die Bestimmungen der Verfügung erst mit Empfang oder Einlagerung der Waren in Kraft.
- Der Verfügung unterliegen auch die sonstigen nach dem 27. Juli 1915 bei den durch § 3 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. hinzukommenden Bestände, d. h. sie unterliegen den Bestimmungen betreffend die Verwertung von Kupfer aus Fertigfabrikaten (§ 5); sie sind auch in die zu meldenden Bestände (§ 2) einzurechnen.
- Falls die in § 4 ausgeführte Mindestmenge am 27. Juli 1915 nicht erreicht ist, treten die Bestimmungen über die Verwertung von Kupfer aus Fertigfabrikaten (§ 5) für die gesamten Bestände an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestmenge überschritten wird.
- Bereinzeln sich die Bestände eines von der Verfügung betroffenen nachträglich unter die angegebene Mindestmenge, so behalten die Bestimmungen über die Verwertung von Kupfer aus Fertigfabrikaten (§ 5) trotzdem ihre Gültigkeit.

§ 2

Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

Der Meldepflicht sind unterworfen:
Sämtliche gebrauchte und ungebrauchte Fertigfabrikate der nachstehend aufgeführten laufenden Nummern 1 bis 12, welche entweder ganz oder teilweise aus unlegiertem Kupfer oder verzinkt oder mit einem anderen Ueberzug aus Metall (z. B. Farbe) bestehen, soweit sie nicht bereits durch die allgemeine Verfügung M. 1 4. 15. R. R. A. betreffend Bestandsmeldungen von Metallen vom 1. Mai 1915 getroffen sind.

blanke Freileitungen

einseitig für Fahrleitungen elektrischer Bahnen, freiliegende Schienenverbinder.

Kabel und isolierte Leitungen

a) oberirdisch verlegt, von mehr als 50 qmm Querschnitt des einzelnen Leiters,

b) unterirdisch verlegt, von mehr als 95 qmm Querschnitt des einzelnen Leiters,

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder während der Belagerung des Belagerungszustandes oder während der Belagerung des Belagerungszustandes im Interesse der öffentlichen Sicherheit einen Verstoß begeht, der durch die öffentliche Sicherheit aufrechterhalten werden muß, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder während der Belagerung des Belagerungszustandes oder während der Belagerung des Belagerungszustandes im Interesse der öffentlichen Sicherheit einen Verstoß begeht, der durch die öffentliche Sicherheit aufrechterhalten werden muß, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

***) Wer vorzüglich die Auskunft zu der er auf Grund der Verfügung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist ertheilt, oder wenn er die Auskunft nicht in der geforderten Frist ertheilt, oder wenn er die Auskunft nicht in der geforderten Frist ertheilt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zweitausend Mark bestraft.

- b) unterirdisch verlegt, von mehr als 95 qmm Querschnitt des einzelnen Leiters.
 3. Schaltanlagen
 - blanke Leitungen: Sammelschienen, Anschlussleitungen usw. von mehr als 50 qmm Querschnitt.
 - Schaltapparate: Trennschalter, Hebelhalter, Fellschalter usw. für mehr als 500 Ampere.
 4. Transformatoren für mehr als 50 kVA.
 5. Maschinen für mehr als 100 kW oder 136 PS:
 - Gleichstromgeneratoren, Gleichstrommotoren, Einankerumformer.
 - Drehstrom- und Wechselstromgeneratoren Synchronmotoren.
 - Drehstrom- und Wechselstrommotoren und andere Maschinen.
 6. Elektrochemische u. elektrometallurgische Einrichtungen: elektrische Oefen, elektrolytische Bäder usw.
 7. Destillations- und Extraktionsapparate, Blasen, Kessel mit Destillierhaube, Kolonnen, Dephlegmatoren, Kondensatoren, Extraktionsapparate, -batterien usw. †).
 8. Kühl- und Heizvorrichtungen, Kühlröhren, Kältschlangen, Gefrierzellen, Frigidaire, Boiler, Koch- und Siederöhren, Heizschlangen usw. †).
 9. Sonstige Gegenstände und Apparate, wie Feuerbüchsen, Kessel, Bottiche, Zylinder, Pfannen, Schalen, Schwimmer, Autoklaven, Wasen, Tiegel, Wasserbäder, Trockenschränke, Trockenbleche usw. sowie kleinere Gegenstände wie Flaschen, Kannen, Kasserollen, Zeller, Becher, Schöpfer, Hämmer, Hölzchen usw. †).
 10. Rohrleitungen, Verbindungsstücke, Hähne, Ventile, usw. †).
 11. Auskleidungen, (z. B. von Bottichen), Beschläge, Einfassungen usw. †).
 12. Siebe, Filter, gefaltete Bleche, Zentrifugentrommeln usw. †).
- Ausnahmen sind in § 4 genannt.

Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

- Von dieser Verfügung werden betroffen:
- alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
 - alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
 - alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, Gutsbezirke, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
 - Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben;
 - alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a bis d aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden.
- Gegenstände, die in fremden Speichern, Lagerräumen, und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluß hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten bei diesen als den Bestimmungen der Verfügung unterworfen.
- Sind in dem Bezirk der verfügenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros usw. dergl.) so ist die Hauptstelle zur Durchführung der vorliegenden Verfügung auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks, in welchem sich die Hauptstelle befindet, ansässigen Zweigstellen gelten als Einzelfirmen.
- †) Die aufgeführten Bezeichnungen haben eine allgemeine Bedeutung. Es sind somit sämtliche Fertigfabrikate gemeint, die in den einzelnen Gewerben und Betrieben eventuell mit anderen spezifischen Fachausdrücken belegt werden.

Ausnahmen.

- Von den Bestimmungen des § 2 sind ausgenommen:
- Bestände in Fertigfabrikaten, wenn das gesamte Kupfergewicht der Bestände der in § 3 bezeichneten Personen, Gesellschaften usw. am 27. Juli 1915 gleich oder geringer als 150 kg ist;
 - Gegenstände, die an Kupferteilen weniger als 10% ihres Gesamtgewichtes enthalten, wenn das Kupfergewicht in jedem einzelnen Gegenstande nicht mehr als 1 kg beträgt;
 - Messinstrumente, medizinische und wissenschaftliche Apparate, Apparate für Nachrichtenübermittlung;
 - Gegenstände, welche das Kupfer hauptsächlich in Form von Draht von weniger als 1 mm Durchmesser oder in Form von Blech, Band oder Rohr von weniger als 0,5 mm Wandstärke enthalten;
 - Kunstgegenstände;
 - alle nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verfügung aus dem Auslande bezogenen Gegenstände.

Bestimmungen, betreffend die Verwertung von Kupfer aus Fertigfabrikaten.

Es ist verboten, Kupfer, welches aus Fertigfabrikaten entnommen wird, zur anderen Zwecken als zur Ausführung von Kriegslieferungen zu verarbeiten.

Kriegslieferungen im Sinne der Verfügung sind:

- alle von folgenden Stellen in Auftrag gegebenen Lieferungen: deutsche Militärbehörden, deutsche Reichsmarinebehörden, deutsche Reichs- und Staatsbahnverwaltungen ohne weiteres;
- diejenigen von deutschen Reichs- oder Staats-, Post- oder Telegraphenbehörden, deutschen königlichen Bergämtern, deutschen Hafenbauämtern, deutschen staatlichen und städtischen Medizinalbehörden, anderen deutschen Reichs- und Staatsbehörden, in Auftrag gegebenen Lieferungen, die mit dem Bemerkten versehen sind, daß die Ausführung der Lieferung im Interesse der Landesverteidigung nötig und unerlässlich ist.

Nachweis der Bestandsveränderung.

Es ist ein Verzeichnis einzurichten mit gleicher Einteilung wie der Meldebogen, aus welchem der jeweilige Bestand der meldepflichtigen Kupfermengen ersichtlich ist.

Kendern sich die Bestände nach dem für die Bestandsaufnahme festgesetzten Meldetag (27. Juli 1915), so muß im Falle des Bestandeswechsels ersichtlich sein, in wessen Gewahrsam die Gegenstände übergegangen sind, im Falle der Verarbeitung (siehe § 5), zu welchem Zwecke das den Gegenständen entnommene Kupfer verwendet wurde.

Den Beauftragten der Polizei- und Militärbehörden muß jederzeit die Prüfung des Verzeichnisses sowie die Befichtigung der vorhandenen Gegenstände gestattet werden.

Meldebestimmungen.

Die Meldung hat unter Benutzung der amtlichen Meldebögen für Kupfer-Fertigfabrikate zu erfolgen. Die Vordrucke dieser Meldebögen sind in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich. Auf den Meldebögen ist mit anzugeben,

- wem die fremden Vorräte gehören, soweit sich solche im Gewahrsam eines Meldepflichtigen befinden,
- ob etwa und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits eine Beschlagnahme der meldepflichtigen Gegenstände erfolgt ist.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf die Meldung nicht enthalten. Die Briefumschläge sind mit der Aufschrift zu versehen: Meldebogen für Fertigfabrikate.

Die Meldebögen sind frankiert an die Metall-Rohstoffmahlungsstelle des Kriegsministeriums, Berlin W9, Potsdamer Straße 10/11, vorschriftsmäßig ausgefüllt bis zu den nachstehend festgesetzten Zeitpunkten einzureichen. An die gleiche Stelle sind auch etwaige Anfragen, welche die vorliegende Verfügung betreffen, zu richten.

Dem Meldepflichtigen wird anheimgestellt, bei Erstattung der Meldung ein Angebot zum Verkauf eines Teiles oder seines ganzen Bestandes an meldepflichtigen und nicht meldepflichtigen Kupfer-Fertigfabrikaten einzureichen.

Die Metall-Rohstoffmahlungsstelle ist berechtigt, neue Bestandsaufnahmen und die Einreichung neuer Meldebögen hierüber in gewissen Zeitabschnitten zu verfügen.

Einreichungszeitpunkte.

Die Einreichungszeitpunkte der Meldungen richten sich nach der Gesamtmenge des gemeldeten Kupfers und sind wie folgt festgelegt:

bis zum 10. August 1915 sind einzureichen Meldungen,

die sich auf ein Gesamtgewicht von über 150 bis 1000 kg. erstrecken, vom 10. bis zum 15. August sind einzureichen. Melbungen, die sich auf ein Gesamtgewicht von über 1000 bis 5000 kg. erstrecken, vom 15. bis 20. August sind einzureichen, die sich auf ein Gesamtgewicht von über 5000 kg. erstrecken.

Frankfurt (Main), 20. Juli 1915.

Versügende Schörbe. Stellvert. Generalkommando 18. Armeekorps.

Der Herr Gouverneur hat für den Befehlsbereich der Festung Mainz die gleiche Anordnung erlassen.

An die Landwirte im Rheingaukreise.

Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte kann in den nächsten Monaten von zuckerhaltigen Futtermitteln in der Hauptsache nur Melasseemischungen (Hackmelasse und Torfmelasse) liefern. Auch auf die Lieferung von Rübenrüben (Trocken- und Zuckerrüben, sowie getrocknete Zuckerrüben) kann vorerst nicht mehr gerechnet werden. Die Landwirte des Kreises werden ersucht, diese Sachlage bei ihren Bestellungen zu berücksichtigen.

Bei dieser Gelegenheit mache ich nochmals darauf aufmerksam, daß alle Bestellungen durch Vermittlung der Gemeindefürsorge lausen müssen und daß Bestellungen an einzelne Landwirte nicht ausgeführt werden. Im übrigen verweise ich auf den in den nächsten Tagen in den Blättern erscheinenden Aufsatz „Futtermittel und Preis der zuckerhaltigen Futtermittel“, dessen Inhalt ich allgemeiner Beachtung empfehle.

Rüdesheim, den 19. Juli 1915.

Der königliche Landrat:
Wagner.

„Dunkle Wolken steigen . . .“

Es war das Wort, das Lloyd George vom hohen Balkone aus huldigen Parteifreunden und erregten britischen Nationalisten zurief: „Dunkle Wolken steigen im Osten auf“.

In der Tat — seit Mackensen und Erzherzog Josef Ferdinand von Sibirien her ihren Vormarsch nach russisch-polen hinein wieder aufgenommen haben, seitdem Hindenburg von Norden her wieder in Bewegung ist und selbst in der Südwestecke von russisch-polen die schlesischen Landwehren unter Generaloberst v. Baurisch mit solchem Ungeheuer schwerer bewaffneter russischer Truppen stürmen, daß der österreichisch-ungarische Generalstabsbericht sich gestern die ritterliche Anerkennung nicht verweigern konnte, zu bemerken: daß die verbündeten Deutschen, in heldenmütigem Ringen den Widerstand an der Nizanka gebrochen haben, sieht selbst das Auge des englischen Schatzministers, das ehebem mit Interesse nur den Lauf der „silbernen Kugeln“ verfolgte, die blauen Hosen und die graubraunen Granaten bedenklich auf das goldene Dach des Zarenreiches, auf die grünen Zwiebeltürme des heiligen Russlands niederprasseln. Wenige Daten offerbaren die Verechtigten fliegenden Angst im Herzen der ganzen Londoner City:

Feldmarschall v. Hindenburg hat seit drei Tagen die Vorwerke von Ostrolenka, einen der besetzten Brückenköpfe über den Narewfluß, der die Eisenbahnlinie Warschau—Bialystok—Wilna—Dünaburg—St. Petersburg decken soll, in der Hand. Dort oben kommandiert der Marschall 35 Kilometer südlich von Warschau und 20 Kilometer westlich von Ostrolenka die Vortruppen des zurzeit noch unbekannt nachfolgers Mackensens, der im nordwestlichen Polen kommandiert. 50 Kilometer westlich und 35 Kilometer südlich der Festung Zwangorod im Süden von russisch-polen steht der Generaloberst v. Baurisch. Und hinter der Weichsel marschieren Erzherzog Josef Ferdinand und Marschall v. Mackensen siegreich dem Norden zu — der Festung Zwangorod und der Festung Warschau sozusagen in den Rücken. Aus den Wolken im hohen Himmel mag sich Graf Alfred Schlieffen niederbeugen, unser vorstrebender genialer Generalstabschef, der glänzende Theoretiker der Hannibal-Schlacht bei Cannä und des höchsten Feldherrntums aller Zeiten, mit dem alleinigen Grundsatze: Vernichtung des Feindes. —

„Drohende Wolken steigen im Osten auf.“ Und im Westen?

Militärisch ist auch dort für Lloyd George nichts Erfreuliches zu sehen. Die dritte große, die allergrößte Offensive des Jahres — die die Kriegsgeschichte dereinst „die Schlacht bei Arras“ nennen wird — ist gescheitert. In unermesslichem Ruhme bedeckten Schützengräben gescheitert — und hatte doch sollen durchstoßen bis ins Meer. Im östlichen Frankreich aber, an den Lothringen Rippen, im Briesterwalde und in den Argonnen sind es die Deutschen, die erfolgreich den Angriff vorwärtsetragen. Und von Süden, von jenseits der Alpen her, strudelt es auch wie unheilvoll über den Berg. Dem Drängen des Generalstabschefes v. Hoffers folgend, hat General Cadorna an der Nonzo-Front soeben den vierten Angriff angeleitet. Man hat die italienischen Sturmtruppen heraufgeführt gemacht, damit sie, wie einst im Krimkrieg die Franzosen, beim Sturm auf den Malakoff mit höchster Todesverachtung stürmten. Aber mit blutigen Körpern hat sie die feindliche und dalmatinische Landwehr ebenfalls heimgeschied.

So steht's im Bereich der blauen und schwarzen Kugeln. Und im Bereich der „silbernen Kugeln“?

Nun — kurz vor Schluß des Parlamentes hat der englische Ministerpräsident schnell noch einen neuen Kriegskredit in Höhe von 3 Milliarden Mark beim Unterhaufe beantragt. Auf nicht weniger als 12 Milliarden beauftragt. Auf nicht weniger als 12 Milliarden beauftragt. Auf nicht weniger als 12 Milliarden beauftragt. Auf nicht weniger als 12 Milliarden beauftragt.

einen vorübergehenden Bump von einer halben Milliarde bei dem armen John Bull anlegen, der schon Belgien, Serbien, Russland und — Frankreich auf dem Halse hat. In den Handelskontoren von Rotterdam ergabte man sich gestern, daß London den Italienern abgewinkt habe: „So kurze Zeit erst im Krieg? Und bei der ersten eigenen Anleihe? Und schon auf Geldsuche im Ausland? . . .“

Und die Munitionsnote wirft neue Schatten, seit Hyans Friedensagitation und der Deutsch-Amerikaner Neutralitätsbegehren jenseits des Großen Teiches zu wirken beginnt, seit in den Waffenfabriken von Bridgeport, in Connecticut und in den Remington-Munitionsfabriken der Munitions- und Werkzeug-Arbeiterausstand begonnen hat.

Und zugleich wuchs die Kohlennot in England und allen von ihm auf diesem Gebiet so abhängigen verbündeten Ländern, indem die Bergleute von Südwales Streik gelagte zeigten, so daß die berühmte Cardiff-Kohle, einer von Englands „Erdsteinen“, ein paar Tage lang nicht gefördert wurde!

„Dunkle Wolken steigen im Osten auf.“ Dunkles Gewölk ballt sich im Westen . . .

Der Kriegsbericht vom 20. Juli.

Die große deutsch-österreichische Offensive im Osten schreitet mit eiserner Geschlossenheit weiter fort. Überall, wo die gewaltige Sange die Russen anpackt, werden sie nach der von der deutschen Heeresleitung ihnen vorgeschriebenen Abzugsrichtung gedrängt. Immer empfindlicher werden ihre Verluste und immer mehr lockert sich das Gefüge ihrer Armeekorps.

Die Festung Ostrolenka erobert.

Die Russen an zahlreichen Stellen geschlagen. — In der Nizanka allein 5000 Gefangene. — Deutsche Vortruppen an der Bahn Radom—Zwangorod. Großes Hauptquartier, 20. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Anschlag an eine Minensprengung bei Schloß Hooge östlich von Ypern lezten die Engländer ein Heer von der Straße Hooge—Ypern zum Angriff an. Der Angriff brach vor unsere Stellungen zusammen, teilweise kam er in unserm Artilleriefeuer gar nicht zur Durchführung. Den Sprengtrichter haben die Engländer besetzt. — Bei Souchez wurden Handgranatengriffe aberschlagen. — Nach lebhafter Feuerartigkeit über Artillerie in der Gegend von Albert versuchten die Franzosen abends einen Vorstoß gegen unsere Stellungen bei Fricourt. Sie wurden zurückgeschlagen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In Kurland wurden die Russen bei Gr. Schwarzen östlich Tuckum, bei Gründorf und Usingen zurückgedrängt. Auch östlich Rurshany weicht der Gegner vor unserm Angriff. — Nördlich Nowogrod (am Narew) bemächtigten sich die deutschen Truppen feindlicher Stellungen nördlich der Wäde Stroda und Pisa. Neuzugewonnene Landsturmtruppen, die hier zum erstenmal ins Feuer traten, zeigten sich hier besonders aus. Nördlich der Szwia-Mündung erreichten unsere ständigen Besetzungen von Ostrolenka besetzt wurden. — Südlich der Weichsel sind unsere Truppen bis zur Blonie—Grosjec-Stellung vorgedrungen. Bei Nachhutkämpfen verloren die Russen hier 500 Gefangene und zwei Maschinengewehre.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die deutschen Landwehr- und Reservetruppen des Generalobersten v. Baurisch haben den vorgelegenen Feind an der Nizanka-Stellung völlig überwunden. Alle Gegenstände eiligst herangeführter russischer Reserven wurden abgewiesen. Über 5000 Gefangene fielen in deutsche Hand. Unsere Truppen sind dem geschlagenen Feinde auf den Fersen; Kavallerie erreicht bereits die Bahn Radom—Zwangorod. — Zwischen Oberer Weichsel und dem Bug folgen wir dem zurückweichenden Feinde.

Oberste Heeresleitung. Amtlich durch das B.L.V. (Bereits durch Anschlag veröffentlicht.)

Der Kriegsbericht vom 21. Juli.

Die Franzosen haben in den Argonnen neue Niederlagen erlitten. Eine starke französische Offensive in den Vogesen führte zu heftigen Kämpfen, die mit der Zurückweisung der feindlichen Angriffe endeten. Wenn die Franzosen gehofft haben, durch dieses Vorgehen unsere Operationen im Osten zu beeinträchtigen, so haben sie sich völlig verrechnet. Die prächtige deutsche Front, die die Russen umklammert, rückt geschlossen weiter vor und überall weichen die Russen dem schweren Druck. Eine starke Stellung nach der anderen fällt in die Hand unserer Truppen, die dicht vor Kulkuff und Nowogrod angelangt sind, den Feind aus der Blonie—Grosjec-Linie vertrieben, bei Zwangorod und Lublin auf-tauchen, und Warschau und die gesamte Narew—Weichsel-Front aufs gefährlichste bedrohen.

Überall im Osten vorwärts.

Bei Nowogrod 2000 Gefangene. — Bei Rozan, Kulkuff, Nowogrod 1500 Gefangene. — Die Blonie—Grosjec-Stellung geräumt. — Der Brückenkopf von Zwangorod genommen. — Neuer Durchbruch nördöstlich von Krasnoznam.

Großes Hauptquartier, 21. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Ostteil der Argonnen stürmten unsere Truppen zur Verbesserung ihrer neuen Stellungen noch mehrere französische Gräben, nahmen 5 Offiziere, 365 Mann gefangen und erbeuteten 1 Maschinengewehr. In den Vogesen fanden in der Gegend von Münster baronische Kämpfe statt. Die Franzosen griffen mehrfach unsere Stellung zwischen Lingelkopf (nördlich von Münster) und Mühlbach an. Die Angriffe wurden abgeschlagen. An einzelnen Stellen drang der Feind in unsere Stellungen ein und mußte in erbittertem Nahkampf hinausgeworfen werden. Südwestlich des Reichsaderkopfes hält er noch ein Stück eines unserer Gräben besetzt. Tag und Nacht lag die angegriffene Front und unsere anschließenden Stellungen bis Diedolshausen und bis zum Silsenfisch unter heftigem feindlichen Feuer. Wir nahmen 4 Offiziere und etwa 120 Mann, zum großen Teile Alpenjäger, gefangen. Ein deutscher

Kampflieger zwang ein französisches Flugzeug bei Bapaume zur Landung; das Flugzeug ist unversehrt in unserm Besitz. Colmar wurde von feindlichen Fliegern mit Bomben beworfen, von denen 10 auf Häuser und Straßen der Stadt fielen. Ein Biolik getötet, eine Frau verletzt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Östlich von Bopeljan und von Rurshany sieht der Gegner vor unseren vordringenden Truppen ab. Westlich von Szawle wurde die letzte feindliche Besetzung im Sturm genommen und besetzt und die Schanzung in östlicher Richtung fortgesetzt. An der Dubissa östlich von Rossienje durchbrach ein deutlicher Angriff die russischen Linien, auch hier weicht der Gegner. Südlich der Straße Mariampol—Rozan führte ein Vorstoß zur Fortnahme der Dörfer Kiewnast und Janowka, drei hintereinander liegende russische Stellungen wurden erobert. Ebenso waren Angriffe unserer Landwehr gegen noch gehaltene feindliche Stellungen nördlich von Nowogrod von vollem Erfolge begleitet. Die Russen gingen unter Zurücklassung von 2000 Gefangenen und 2 Maschinengewehren zurück. — Weiter südlich am Narew wurde ein starkes Werk von der Vor-Stellung von Rozan erobert, 500 Gefangene gemacht und 3 Maschinengewehre erbeutet. Der Gegner verlor, seine verzweifelten nützigen Widerstand zu leisten. Seine verzweifelten Gegenstände mit zusammengerafften Truppen aus den Brückenköpfen von Rozan, Kulkuff und Nowogrod geworfen. Die Russen erlitten schwere Verluste, 1000 Gefangene blieben in unserer Hand. Die Blonie—Grosjec-Stellung gewährte dem Feinde nur kurzen Aufenthalt. Unter dem Zwange unseres sich von allen Seiten verkämpfenden Druckes unternahm der Feind westlich von Grosjec ihre Befestigungen aufzugeben und in östlicher Richtung zurückzugehen. Unsere Truppen folgen dicht auf.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

In der Verfolgung erreichten die deutschen Truppen des Generalobersten von Baurisch gestern die vorgelegene Brückenköpfe südlich von Zwangorod. Ein sofortiger Angriff war die Folge in den West der feindlichen Stellungen wird noch gekämpft. — Zwischen Oberer Weichsel und Bug hat sich der Gegner erneut den Armen des Generalstabschefs v. Mackensens gestellt. Trotz hartnäckigen Widerstandes brachen österreichisch-ungarische Truppen bei Stranice-Niedzwiedz Malo (südwestlich von Lublin), deutliche Abteilungen südöstlich von Biaski und nordöstlich von Krasnoznam in die feindlichen Stellungen ein. Der Angriff ist im Fortschreiten.

Oberste Heeresleitung. Amtlich durch das B.L.V. (Bereits durch Anschlag veröffentlicht.)

Die Kämpfe in Ost und West.

Der Beschützer Petersburgs.

Trotz der noch immer prahlischen und gleichzeitigen Sprache des russischen Generalstabs läßt sich die ängstliche Unruhe in der die Leiter des Zarenreiches schweben, nicht mehr verbergen. Man fürchtet ernstlich für das Schicksal der Hauptstadt. Aus Petersburg wird gemeldet:

General Ruzkij's Ernennung zum Armeeführer wird nunmehr amtlich bekanntgegeben. „Ruzkoje Slowo“ bemerkt zu der Ernennung, Ruzki werde Armeen zu führen haben, die Petersburg zu beschützen haben.

Ob General Ruzki, von dessen Ernennung man in Deutschland längst Kenntnis hatte, vielleicht der geheimnisvolle Feldherr ist, der auch Mackensens Armeen geschickter soll, wie englische Korrespondenten melden? Möglich ist das, immerhin, da man mit seiner neuen Sendung als Beschützer Petersburgs in Russland einen ebenso große wie überflüssige Geheimnisträumerie getrieben zu haben scheint.

Flucht der Rigas Bevölkerung.

Die Räumung Rigas seitens der Zivilbehörden und der Bevölkerung ist weiter in vollen Gänge. Sämtliche behördlichen Archive Rigas, die Geldbestände der dortigen Staatsbankfilialen und die Akten der Gerichte sind schon nach Petersburg abgegangen. Mit der Räumung der dortigen Intendanturlager ist begonnen. Staatsbeamte haben die Beihung erhalten, zur Abreise bereit zu sein. Im Laufe der jüngsten Wochen haben über 10000 Zivilpersonen Rigas fluchtartig verlassen. Die Nordwestbahn haben die Order, für 19 Rückflüchtlinge tägliche Portionen zu treffen. Riga sieht wie ausgestorben aus. In den jüngsten Tagen sind wiederum sechs protestantische Pastoren aus den baltischen Provinzen nach Sibirien verbannt worden, darunter der bekannte Bauerler Pastor Stavenhagen und Glefer aus Althof, dem überdies ein Hochverratsprozeß droht, weil er in einer Predigt seine Gemeinde aufgefordert hatte, vor den heranrückenden Deutschen nicht zu flüchten und ihr Hab und Gut nicht zu zerstören.

Eingiehung der russischen Neunzehnjährigen.

Petersburg, 21. Juli. Die Zeitung „Nietka“ meldet: Der Minister hat beschlossen, noch im Laufe des Jahres 1915 die im Jahre 1896 geborenen Wehrpflichtigen, die nach den geltenden Bestimmungen erst im Jahre 1917 zu dienen haben, einzuziehen.

Das Blatt tritt in einem Leitartikel dafür ein, daß Volksschullehrer auf dem Lande und andere des Reichs Rindige, um den Krieg zu einem wirklichen Volkskrieg zu machen, von der Regierung besonders vollstimmig zu berichten über die Sachlage zum Zwecke der Vorbereitung der russischen Bevölkerung, die wilde Gerüchte über die Kriegslage verbreitet seien.

Engländer rufen die Räte.

Der Militärführer des „Daily Telegraph“ schreibt: Das Schicksal der englischen Armee in Flandern und des englischen Volkes dabei ist eng mit dem Schicksal der russischen Armee verbunden. Die endgültige Entscheidung, die der einen oder der anderen Partei Niederlage oder Sieg verleiht, fällt auf dem östlichen Kriegsschauplatz.

Anzündung Windaus durch die Russen.

TU Berlin, 22. Juli. [Str. Feist.] Der „Berl. Post.“ meldet aus Sibau: Hier eingetroffenen Nachrichten zufolge

...Küsten, bevor sie Windau verlassen, Hafen und Stadt in Brand gesteckt. Dieselben sind zum größten Teil auch übergeben. Auch in anderen Teilen Kurlands haben die russischen Truppen entsprechend den Befehlen ihrer obersten Heeresleitung Ortschaften, Güter und Höfe entweder angezündet oder in barbarischer Weise geplündert. Die Bewohner wurden von ihnen vielfach weggeführt und ins Innere des Reiches verschickt.

Das jüngste Gericht über Rußland.

Kopenhagen, 21. Juli. (Str. Fests.) Das Kopenhagener „Ejtrabladet“ schreibt: Durch das Vorstürmen der deutschen und österreichischen Heeresmassen auf die ganze Front von der Ostsee bis zur Grenze Rumaniens ist die Leitung der größten deutschen Militärgenies werde anscheinend nach der Ostfeldzug entschieden. Das jüngste Gericht sei über die Ostfront gekommen. Die russische Offensivstrategie arbeite schnell und energisch vorwärts nach Petrograd.

Der Krieg gegen England.

Amerikanische Note an England.

Nach dem Reuterbureau haben die Vereinigten Staaten eine Note an Großbritannien gesandt, in der darauf besteht, daß die Rechte der amerikanischen Bürger gemäß dem Völkerrecht anerkannt werden müssen und durch britische Kabinettsorders und ähnliche Verfügungen nicht angetastet werden dürfen. Die Vereinigten Staaten weigern sich, die Urteile der Preisengerichte, soweit sie mit dem Völkerrecht im Widerspruch stehen, anzuerkennen.

Die neue gegen die englische Handelsvergewaltigung gerichtete Note der Vereinigten Staaten an Großbritannien wurde von einem hohen Beamten als Mahnung bezeichnet, durch welche die Regierung der Vereinigten Staaten sich des Zustandes völlig bewußt ist, der durch die englische Mißachtung der Rechte der Amerikaner in betreff des Handels mit Baumwolle, Lebensmitteln, Tabak und anderen Ausfuhrgegenständen entstanden ist. In der Note wird die Lage hingewiesen, die durch die englische Beigerung hervorgerufen wurde, die Einfuhr von Gütern, die in Deutschland hergestellt wurden, laut vorhandener Kontrakte Eigentum der Vereinigten Staaten sind, aus dem neutralen Rotterdam nach den Vereinigten Staaten zu gefahren. In dem Kommentar zu der Note, den Staatssekretär Lansing den Vertretern der Vereinigten Staaten gab, äußerte der Staatssekretär, die Note ist nicht zu verwechseln mit einer zweiten, die nächstens geschickt werden soll und in der gegen die englische Beschlagnahme der skandinavischen Küsten Einspruch erhoben wird. Die letztere werde den Nachdruck darauf legen, daß die Beschlagnahme ungesetzlich sei.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die neue Niederlage der Italiener.

Die Italiener fahren — wohl auf mahnende Weisung von Paris aus, die Herr Borro überbrachte — in ihren Kämpfen auf die Mongolinie mit größerer Heftigkeit fort. Die Italiener sind besonders gegen den Görzer Brücken- und das Plateau von Dobberdo. Der Mut der italienischen Truppen mußte nicht nur durch sehr starke Anwendung von Artilleriemunition, sondern auch durch sehr heftige Angriffe auf die feindlichen Stellungen von Bodgora angefochten werden. Die gegen den Abzug von Bodgora angefochtene erste Infanteriedivision des edlen Weines soviel gesendet bekommen, daß die Soldaten, wie der österreichische Heeresbericht feststellt, vollständig betrunken waren. Überall erlitten die Italiener schwere Verluste und wurden zurückgeschlagen. Die Verluste, die sehr zahlreich war, unterlag dem vernichtenden Angriff der österreichischen Wörter, die mehrere feindliche Stellungen völlig vernichteten. Im Raume südlich des Kr. wurden zwei heftige Angriffe der Alpeni zurückgewiesen. Die Verluste von den Österreichern verlorene Stellung südlich von der Draava wurde den Italienern wieder abgenommen. Die Italiener rufen die ständigen Mißerfolge große Niederlagen hervor.

Verhaftung sozialistischer Gemeinderäte.

Brescia, 21. Juli. Die Brescianer Zeitungen „Il Cittadino“ und „La Voce della Bresciana“ bringen die Nachricht von der Verhaftung der Mitglieder der sozialistischen Verwaltung von Brescia. Unter den Verhafteten befinden sich der Gemeindevorstand, der Sekretär und fünf Gemeinderäte. Sie wurden im Militärautomobil unter Verhaftung zahlreicher Carabinieri nach Brescia übergeführt. Die Verhafteten der anti-sozialistischen Propaganda angeklagt sind.

Rom, 21. Juli.

Das Amtsblatt veröffentlicht einen Erlass, durch den der Bürgermeister von Viede di Tevo in der Provinz Anagnino seiner Stelle enthoben wird, weil er am 17. Juli öffentlich eine heftige Rede gegen die Beteiligung Italiens am Kriege gehalten hat.

Räumung von Tripolis.

Die Italiener haben auch in Tripolis schweren Stand. Die ganze Binnenland vor dem Ansturm der Italiener aufgeben müssen. Aus Tunis wird gemeldet: Die italienische Besatzung von Natut in Tripolitaniens hat die Flucht vor den wohlorganisierten Rebellen genommen. Die Italiener sind über die tunesischen Grenzen entkommen und haben von den französischen Behörden freundlich aufgenommen. Die letzte Stellung im Innern des Landes, die die Italiener noch hielten. Bei dem Rückzug aus den vorgeschobenen Forts an die Küste hatten sie schon sehr schwere Verluste erlitten. Jetzt haben sie die Küstenlinie besetzt, die unter dem Feuerbereich der italienischen Schiffsartillerie liegen.

Die Neutralen.

Die Antwortnote an Deutschland.

Washington, 22. Juli. (Privatmeldung. Str. Fests.) Die amerikanische Regierung hat das Kabinett den Entwurf einer Antwortnote an Deutschland, der durch den Präsidenten Wilson genehmigt werden soll, übergeben. Man erwartet, daß die Note am 23. oder 24. Juli fertiggestellt sein wird. Der Inhalt der Note ist nicht mitgeteilt worden.

Die Pariser Ausgabe des „New York Herald“ bringt eine Meldung aus New York, nach der Broan in einer seiner letzten Agitationsreden in Washington die Arbeiter aufforderte, dem Krieg durch allgemeine Verweigerung der Munitionserzeugung in den Vereinigten Staaten ein Ende zu machen. Der „Herald“ hält eine vorübergehende Beschränkung der Munitionserzeugung für sehr wahrscheinlich, da die Deutschen und Jren eine grobe Propaganda für diesen Plan Broans ausgenommen haben. In den Waffenfabriken von Bridgeport streikten bereits an 8000 Arbeiter, in den Waffenfabriken von Connecticut an 3000 Arbeiter. Die bekannten großen Remington Munitionsfabriken zeigen an, daß sie den Betrieb vorläufig nicht wieder aufnehmen können. 5000 Arbeiter der Standard Oil Company in Banome (New Jersey), die beim Laden der Schiffe für die Ausfuhr beschäftigt sind, haben die Arbeit niedergelegt. Sechs Schiffe konnten nicht abfahren.

Kleine Kriegspost.

Berlin, 21. Juli. Der Landtagsabgeordnete v. Gohler ist zum Chef der deutschen Zivilverwaltung aller von uns besetzten russischen Gebiete auf der rechten Seite der Nemel mit dem Sitz in Tiflis berufen worden.

Vosen, 21. Juli. Zum Bürgermeister von Vieslau im Gouvernment Kalisch wurde Kriegsgerichtsrat Siegmund ernannt. Je vier Deutsche, Polen und Juden sind als Schöffen bestellt worden.

London, 21. Juli. Die „Times“ macht darauf aufmerksam, daß die englischen Verluste an den Darbanellen mit 42 434 Mann schon größer seien, als die Verluste des ganzen Burenkrieges, welche 38 156 Mann betragen hätten.

London, 21. Juli. Der Logger „Scheveningen 217“ ist 70 Meilen von der Insel Fair (die südlichste der Shetland-Inseln) von einem englischen Kriegsschiff überfahren worden und gesunken. Die Besatzung wurde gerettet und in Leeds gelandet.

Petersburg, 21. Juli. In Rußland herrscht derartiger Arbeitermangel, daß man über Chardin 300 000 (!) chinesische Kulis kommen ließ, die jetzt erwartet werden.

Woskan, 21. Juli. „Kuhloje Slovo“ berichtet aus Warschau: In ganz Polen wurde der ungediente Landsturm, die sogenannten Ratniki erster Klasse, eingezogen.

Korfu, 21. Juli. Mehrere Malissorenstämme sollen sich gegen die montenegrinischen Besatzungen in Stutari und San Giovanni die Redua empört haben. Die Aufständischen werden von dem Malissorenführer Beiran Jurri befehligt.

Konstantinopel, 21. Juli. Eine Anzahl gewalttätig in die feindliche Armee eingestellte Moslems ist desertiert und zu den Türken geflüchtet.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Nach § 7 der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände vom 8. Juli 1915 kann der Reichskanzler Ausnahmen von der Einhaltung der festgesetzten Höchstpreise zulassen. Solche Ausnahmen werden, wie halbsamlich erklärt wird, nur für Einzelfälle, nicht allgemein, erteilt werden. Erforderlich ist ein an das Reichsamt des Innern zu richtender Antrag. Der Antragsteller muß durch ein Zeugnis seiner Gemeindebehörde nachweisen, daß er bereits vor dem 1. August 1914 Handel mit Petroleum getrieben hat. Eine Ausnahme wird nur bewilligt für eine bestimmte, genau zu bezeichnende Menge von Petroleum. Aber den 31. August 1915 hinaus wird eine Ausnahmebewilligung in keinem Falle erteilt werden.

Dem Verlangen auf allgemeine Maßregeln gegen den Lebensmittelwucher beabsichtigt die Reichsregierung jetzt nachzukommen; der Erlass einer Bundesratsverordnung zur Regelung der Volksernährung steht unmittelbar bevor.

Aus In- und Ausland.

Berlin, 21. Juli. Bisher wurde nur den zur Wiederherstellung der Gesundheit und den zur Frühjahrseinstellung und zur Ernte in die Heimat beurlaubten Mannschaften freie Eisenbahnfahrt gewährt. Nunmehr ist für sämtliche Mannschaften bei Heimatsurlaub während des Krieges freie Eisenbahnfahrt bewilligt worden.

Paris, 21. Juli. Nach einem Havastelegramm meldet der Washingtoner Korrespondent der „Associated Press“, daß die Antimontagne Billions an Deutschland am Sonnabend nach Berlin abgehen wird.

Berlin, 21. Juli. Die großen bulgarischen Manöver bei Newrotop in Neubulgarien haben unter dem Oberkommando des Zaren Ferdinand begonnen. Die Türkei hat zwei Offiziere dazu entsendet.

Paris, 21. Juli. Nach Blättermeldungen aus Athen ist die Wiedereröffnung des griechischen Parlaments auf den 16. August festgesetzt worden. Die parlamentarische Bewegung gewinnt in den Kreisen des Parlaments und der Öffentlichkeit täglich an Umfang.

London, 21. Juli. Reuter berichtet aus Cardiff: Die Schwierigkeit mit den Arbeitern ist beigelegt. Die Forderungen der Arbeiter wurden bis auf einen Punkt bewilligt.

London, 21. Juli. Gestern ist eine neue Reichsverkehrsordnung gegen durch feindliche Flugzeuge verursachten Schaden in Kraft getreten. Der Regierungstarif beträgt zwei Schilling für 100 Pfund Sterling und für das Jahr.

London, 21. Juli. Das Reuterbureau meldet aus Brattoria, daß der Prozeß wegen Hochverrats gegen den Burenführer Kemp begonnen hat.

Athen, 21. Juli. Der griechische Minister des Äußern Zografos ist zurückgetreten; Ministerpräsident Sunaris übernimmt einstweilen selbst die Geschäfte.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Auszeichnungen vor dem Feinde.

Das Eiserne Kreuz.

Hattenheim, 20. Juli. Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde der Feldgeistliche Vater Bonifazius D. S. B. (Joseph Burkard) von hier.

K Winkel, 22. Juli. Wieder wurden zwei Söhne aus unserer Gemeinde wegen hervorragender Tapferkeit vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet. Es sind dies der Gefreite Jakob Kaiser und der Reservist Albert Knoll, bei dem Infant.-Reg. Nr. 186. Beide stehen schon seit Beginn des Krieges im Felde.

Aus den Verlustlisten.

Musketier Wilhelm Höfler, Aulhausen, leicht verw. Dragoner Krayer, Winkel, leicht verw. Musketier Jakob Wagner, Radesheim, leicht verw. Karl Strohschmitter, Mittelheim, schwer verw. (ungarischen Gef.)

Musketier Paul Blattersbach, Radesheim, leicht verw. Peter Meyer, Eltville, leicht verw. Erziehungsrat Jean Brömser, Eltville, tot.

Oestrich, 21. Juli. Die Ziehung der 2. Klasse 232. Königl. Preussische Klassen-Lotterie findet am 13. und 14. August statt. Die Erneuerung der Lose kann bei den Lotterie-Einnehmern erfolgen.

Oestrich, 20. Juli.

Der Vortrag des Herrn Garteninspektors Schilling, welcher am Sonntag in der „Linde“ stattfand, hätte besser besucht sein können. Die Obst- und Gemüseverwertung hat in der letzten Zeit große Fortschritte gemacht und vieles ist vereinfacht worden. Die ausgestellten Proben von mancherlei preiswertem Obst und Gemüse, besonders die Dörrprodukte ließen erkennen, was mit einfachen Methoden geleistet werden kann, wie dies auch von dem Herrn Redner in klarer Weise erläutert wurde. Herr Bürgermeister Becker dankte dem Redner für seine Mühe und empfahl die gegebenen Ratschläge auch gut zu verwerten. Herr Obergärtner Schlegel bedauerte sehr, daß nur so wenig Zuhörer zugegen waren. Die Zeitverhältnisse stellen höhere Anforderungen als sonst an die wirtschaftlichen Aufgaben der Frau. Diese müsse gerade jetzt suchen auch mit wenigem auszukommen, und es würde die heimkehrenden Krieger gewiß mit Freude erfüllen, wenn trotz der teureren Zeit immer noch ein kleiner Vorrat dieser notwendigen Lebensmittel vorhanden wäre.

Winkel, 21. Juli. Den Heldentod in treuer Pflichterfüllung für König und Vaterland ist am 18. Juli gestorben der jüngere Sohn des Herrn Grafen Ratuscha-Greifentlau zu Schloß Bollrads, der Leutnant Karl Philipp Graf Ratuscha-Greifentlau, Leutnant im 3. Garde-Ulanen Regiment, kommandiert zum 1. Garde-Regiment. Ehre seinem Andenken!

Aus dem Rheingau, 20. Juli. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß das ganze Brotgetreide der neuen Ernte beschlagnahmt ist und daß vorerst in keinem Falle dessen Vermahlung erfolgen darf. Von welchem Zeitpunkt die Vermahlung entweder für den Kreis oder für die Selbstverfänger eintreten darf, wird noch bestimmt werden. Ohne Mahlkarten, die von dem Bürgermeister ausgestellt werden, ist jede Vermahlung für Selbstverfänger unzulässig; die Vermahlung darf im übrigen sich im einzelnen Falle nur auf die in der Mahlkarte bezeichnete Menge erstrecken. Zuwiderhandlungen werden streng bestraft.

Ober-Engelheim, 22. Juli. In der glücklichen Lage trotz des Krieges keine Erhöhung der Umlagen vornehmen zu müssen, befindet sich Ober-Engelheim. Der Vorschlag für 1915/16 wurde in der Gemeinderatsitzung beraten und in allen Teilen einstimmig genehmigt.

Eine Verordnung gegen die Lebensmittelverwertung.

Das Stellvertretende Generalkommando des 18. Armeekorps hat folgende Verordnung erlassen:

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich, daß mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird:

- wer bei dem gewerbsmäßigen Einkauf von Gegenständen des täglichen Bedarfs Preise bietet, die unangemessen hoch sind, wenn nach den Umständen des Falles die Absicht anzunehmen ist, eine Preissteigerung oder Heraufsetzung bestehender Höchstpreise herbeizuführen;
- wer, um eine Preissteigerung oder Heraufsetzung der bestehenden Höchstpreise herbeizuführen, Gegenstände des täglichen Bedarfs, die an sich zum Verkauf bestimmt sind, aus dem Verkehr zurückhält, oder bisher zum Verkauf gestellte Gegenstände des täglichen Bedarfs einer anderweitigen Verwendung zuführt, z. B. Milch, die bisher als solche verkauft wurde, zu Käse oder Butter verarbeitet oder verfälscht;
- wer beim gewerbsmäßigen Kleinverkauf für Gegenstände des täglichen Bedarfs Preise fordert oder annimmt, die nach der Marktlage ungerechtfertigt hoch sind;
- wer aus Eigennutz als Verkäufer von Gegenständen des täglichen Bedarfs, solange seine Vorräte reichen, Käufern die Abgabe seiner Verkaufsgegenstände gegen entsprechende Bezahlung verweigert.

Verurteilungen wegen Zuwiderhandlungen gegen die vorstehende Verordnung werden vom Generalkommando öffentlich bekannt gemacht.

Mainz, 21. Juli. Die Festsetzung des Höchstpreises für Milch seitens der Bürgermeisterei Mainz hat sofort ihre Wirkung gezeigt. Nachdem die Händler zwei Tage lang den erhöhten Preis vereinnahmt hatten, wurde gestern allgemein wieder der Preis von 26 Pf. gefordert.

Mainz, 20. Juli. Die Obstpreise, die am hiesigen Plage von den Händlern gefordert werden, beanspruchen fortgesetzt das allgemeine Interesse der Einwohnerschaft. Nach der so prompt erfolgten amtlichen Erklärung, daß keinerlei rheinisches Obst nach dem Ausland kommt, erscheinen die außerordentlich hohen Preise um so ungerechtfertigter. Von besonderem Interesse ist wohl eine Gegenüberstellung von Einkaufspreis und Verkaufspreis im Kleinhandel, sowie die Gegenüberstellung der Preise bei den einzelnen Händlern selbst. Aprilrosen wurden heute durch Landwirte, wie wir festzustellen Gelegenheit hatten, zu 35 Pfg. das Pfund an die Händler im Hause abgeliefert. Hier haben wir in der Tat den Durchschnittspreis für diese Obstart. Während sich aber der eine Händler mit einem Verkaufspreise von 50 Pfg. für vorzügliche Ware begnügt, wird in einem anderen hiesigen Obstgeschäft für die gleiche Ware 75 Pfg. gefordert. Das bedeutet einen Reingewinn (bei freier Lieferung ins Haus) von 40 Pfg. am Pfund oder 114 Prozent.

Freigabe der Malzvorrate in Böhmen.

Prag, 21. Juli. (Str. Fests.) Nach einer Mitteilung, die die Prager Handelskammer erhalten hat, hat die Regierung die im Mai in den Malzfabriken und Brauereien beschlagnahmten Malzvorrate wieder freigegeben.

Verantwortlich: Adam Etinne, Oestrich.

Jagdverpachtung.

Die Jagdmutzung in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Rauenthal von etwa 2067 Morgen (Wald und Feld) wird am **Freitag, den 30. Juli 1915, vormittags 11 Uhr** im Rathause hier selbst öffentlich, meistbietend auf 12 Jahre, vom 1. August 1915 bis 31. Juli 1927, verpachtet.

Die Pachtbedingungen haben offen gelegen und werden im Termine noch besonders bekannt gemacht. Gegen eine Schreibgebühr von 2 Mk. können die Bedingungen von dem Unterzeichneten bezogen werden. Das Jagdrevier ist von Bahnstation Rauenthal in einigen Minuten zu erreichen. Guter Rotwild-, Reh-, Kaninchen- und Fasanenbestand.

Rauenthal, den 20. Juli 1915.

Der Jagdoorsteher
Prinz, Bürgermeister.

Die hiesige Gemeinde verkauft einen fetten



Bullen.

Schriftliche Angebote bis zum 30. ds. Mts. erbeten an das **Bürgermeisteramt Winkel.**

Bekanntmachung.

Wir bitten unsere Lieferanten, sämtliche noch ausstehende **Rechnungen** für den verflossenen Monat unter Befügung der Bestellsätze und unverzüglich einzureichen. Die Rechnungen sind ein für allemal **monatlich** einzureichen.

Rheingau-Elektrizitätswerke
A.-G., Eltville.

Für unsere braven Truppen

Fusspflagemittel

jetzt dringendes Bedürfnis. Ich empfehle hierfür: Präservativcreme, Penatencreme, Palliativcreme, Salicyttalg, Hirschtalg, Formalintalg, Salicylstrouppulver, Vasolinpulver, Suderal, vorzüglich gegen Schweißfüsse, und viele andere bewährte Präparate.

Domdrogerie Wilh. Otto
Leichhofstr. 5 **MAINZ** Telefon 618

Lohnbücher

vorrätig in der Expedition des Rheingauer Bürgerfreund.

Ia. Maismehl

zu Backzwecken und

Ia. Maisschrot

zu Futterzwecken hat preiswert abzugeben

S. J. Meyer, Wiesbaden,

Kirchgasse 50.



Am 18. Juli fiel für König und Vaterland unser innigstgeliebter Sohn und Bruder

Karl Philipp Graf Matuschka-Greiftenklau

Leutnant im 3. Garde-Ulanen-Regiment
kommandiert zum 1. Garde-Regiment.

Schloss Vollrads i. Rhg.

Guido Graf Matuschka-Greiftenklau und Familie.



Fahrten ab Oestrich:

zu Berg:	zu Tal:
7.15 bis Mainz, Personen-Güterf.	9.10 bis Koblenz mit Anschluss nach Köln.
1.05 bis Mainz.	2.20 Personen-Güterfahrt nur Werktags.
8.45 bis Mainz.	3.20 bis Koblenz nur Sonn- und Feiertags.
	4.00 bis Koblenz.
	7.00 bis Bingen.

Niederländer Dampfschiffahrt.

Fahrten ab Oestrich:

zu Berg:	zu Tal:
1.40 bis Mainz	7.10 bis Köln n. Mittwochs u. Freitags
4.25 Güterfahrt m. Personenbeförderung n. Mittwochs und Freitags.	8.05 bis Koblenz nur Sonntags
6.30 bis Mainz nur Sonntags	10.20 bis Köln
7.30 " " " "	2.10 bis St. Goarshausen nur Sonntags.
7.40 " " " "	4.40 bis Koblenz.

Weinbuch F

für Schankwirte, Lebensmittelhändler, Krämer und sonstige Kleinverkäufer von Wein, gebunden und ungebunden, liefert die Buchdruckerei des Rheingauer Bürgerfreund, Oestrich u. Eltville.

Piano's eigener Arbeit mit Garantie.

120b. 1 Studier-Piano 1,22 cm h. 450. Mk	
2 Cäcilia	1,25 500
3 Rheinania A	1,28 570
4 " B	1,30 600
5 Mogantia A	1,30 650
6 " B	1,30 680
7 Salon A	1,32 720
8 " B	1,34 750

u. w. auf Raten ohne Aufschlag per Monat 15-20 Mk. Kasse 5%.

Wilh. Müller, Mainz.
Kgl. Span. Hof-Piano-Fabrik.
Gegr. 1843. Münsterstrasse 3.

Elegante Herren-

u. Knaben-Anzüge, Gummimäntel für Herren u. Damen, Bajschjoppen in Weinen u. Läufer, einzelne Hosen, Schul- und Sportshosen u. s. w. kaufen Sie billig **Wiesbaden, Neugasse 22, 1. Stof.**

Großer Preisabschlag

Rindfleisch p. Pfd.	90 Pfg.
all. Bratenstücke	90 "
Kalbsteck	90 "
Kalbskeule p. Pfd.	1.- Mk.
Roastbeef u. Lenden stets im Ausschneit.	
Alfons Mannheimer, Eltville,	
Telephon 228. Leertstr. 22.	

Schreiner

Bankarbeiter, Maschinenbau (auch jung. u. sof. gef.)
Dampfschreiner:
Gebrüder Neugebauer
Wiesbaden.

Neue Kartoffeln

Prima Wetterauer Kaiserkrone 50 Kilo mit 8 Mt. 75 Pfg. ab hier unter Nachnahme

Jakob Stern-Simon
Friedberg, Hessen, Telephon

Neue Kartoffeln

Mt. 9.- per 50 Kilo mit versendet unter Nachnahme

Richard Schäfer
Frankfurt a. M., Strengstr. 11.
Tel. H. 5698.

Ia. Neue Frühkartoffeln

„Perle von Erfurt“ verkendet pro Ctr. 8% incl. Sad ab Erfurt unter Nachnahme

H. Simon II.
Kartoffelverhandlung
Erfurt i. d. E.
Telephon-Anschluss:
Reichelsheim i. d. W.

Große Porzellan-Woche!

Vor eingetretener Preiserhöhung für Porzellan gelang es mir größere Mengen hiervon außergewöhnlich billig herein zu bekommen, die ich ebenso vorteilhaft meiner Kundschaft zukommen lasse.

Eine selten günstige Kaufgelegenheit!

Weiß		Gemalt	
Tassen obere 5 Pfg.	Platten, massiv, steilig . . . 68 Pfg.	Tassen mit Blumen, 6 Stück 95 Pfg.	Milchkannen, 6 Stück im Satz 95 Pfg.
für Kinder 8 "	Milchkannen, extra groß, 6 Stück im Satz 1.25 Mk.	m. Goldrand, flache Form 20 "	Frühstückservice, steilig . . . 95 "
1/2 dick 14 "	Ruchenteller 18 Pfg.	m. Goldrand, hohe Form 25 "	Kompottsch. 7teilig 95 "
dick, groß 18 "	Kaffeeservice, steilig . . . 95 "	blau od. grün, Steingut 40 "	Kindersch. steilig 95 "
dick f. Bouillon 18 "	Einzeln	Kinderbecher 10 "	Ein Posten
Kaffeeservice für 6 Personen 45 "	Teile	Kaffeeservice für 6 Personen 58 "	Kaffeeservice, steilig
Tassen 25, 18 "	von	Ruchenteller mit Schrift . . . 28 "	Mk. 2.75, 2.35, 1.90
Zuckerboxen 18, 10 "	Bemalten		
Indischblau:	Tafel-Service		
Tassen 6 Stück 95 Pfg.	für 1/2 bis 1/4		
Eierservice, steilig 110 "	der regulären Preise.		
Untertassen 5, 4, 3 "			
Teller, glatt, 24 cm tief od. flach 20 "			
19 cm 15 "			

10% Rabatt auf

Wasch- und Sonnen-Garnituren

während der Porzellan-Woche.

Nietschmann N., Wiesbaden,

Ecke Kirchgasse und Friedrichstrasse.

Man besichtige die Ausstellung

Spezial-Geschäft für vollständige Küchen-Einrichtungen

Man besichtige die Ausstellung